

Sitzungsvorlage

Nummer: 071/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 08.05.2017 öffentlich

Neuaufnahme ins Landessanierungsprogramm Abschluss einer Honorarvereinbarung

Anlage 1 - Grundlagenpläne
Anlage 2 - Zuwendungsbescheid
Anlage 3 - Vertrag Landsiedlung

I. Antrag

1. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH aus Stuttgart erhält den Auftrag für die Beratungsleistungen "Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme – Ortskern II – Kirchheimer Straße" gemäß dem Leistungsbild (Anlage 3) vom 25.04.2017.
2. Für die Erbringung der Leistungen zur Vorbereitung der Sanierung gemäß Anlage 3 wird ein Pauschalhonorar von **10.115,-- €** (brutto) gemäß der Anlage 3 vereinbart.
3. Für die übrigen Leistungen gemäß der Anlage 3 erfolgt eine Honorierung nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen¹:

Projektleiter:	94,80 €
Sachbearbeiter:	74,20 €
Projektassistenz:	49,00 €

zzgl. 4 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe

Höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von 30.000,-- € (einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten).

II. Begründung

Die Gemeinde ist für die Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme (siehe Anlage 1) "Ortskern II – Kirchheimer Straße" erneut ins Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Mit Bescheid vom 07.04.2017 (siehe Anlage 2) wurde der Gemeinde eine Zuwendung über **900.000,-- €** bewilligt.

Zur Vorbereitung hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2016 den Beginn der "Vorbereitenden Untersuchungen" gemäß § 141 III BauGB für das im Lageplan des Büros Zoll

¹ Die genannten Stundensätze sind bis zum 31.12.2019 gültig.

Architekten Stadtplaner GmbH vom 04.03.2016 (siehe Anlage 1) dargestellte Untersuchungsgebiet beschlossen. Aufgabe der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 I BauGB ist es, Aufschluss über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung zu geben. Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen schließt auch die Durchführung der Verfahren gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) einschließlich der Auswertung der Ergebnisse mit ein.

Nach dem nun die Programmaufnahme ins Landessanierungsprogramm 2017 erfolgt ist, können nun die weiteren Arbeiten im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen erfolgen. Danach kann voraussichtlich im Herbst 2017 das neue Sanierungsgebiet durch Satzung förmlich durch den Gemeinderat beschlossen werden. Fördermittel vom Land können erst nach dem erfolgten Satzungsbeschluss abgerufen werden.

Mit den notwendigen Beratungsleistungen soll, wie bereits im letzten Sanierungsgebiet, die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH aus Stuttgart beauftragt werden. Die Leistungen für die Vorbereitenden Untersuchungen werden zum Pauschalpreis von **10.115,- €** (brutto) angeboten. Die Abrechnung der Übrigen Betreuungsleistungen erfolgt nach Zeitaufwand. Im Einzelnen darf auf das beigefügte Angebot (Anlage 3 - Vertrag) der Landsiedlung verwiesen werden. Die Honorare sind wiederum mit einem Zuwendungssatz von 60 % förderfähig im Landessanierungsprogramm – der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 40 %.

Der Abschluss des als Anlage 3 beigefügten Vertrages mit der Landsiedlung wird empfohlen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung stehen im Finanzhaushalt (pauschal) für Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms folgende Mittelansätze zur Verfügung (51 10 09 01 00 – I 51100004 - 7873001):

	2017	2018	2019	2020
Zuschuss des Landes Finanzhilfe LSP	120.000 €	130.500 €	130.500 €	130.500 €
Planung/Baumaßnahmen	200.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 6 ö	043/2016 ö
Gemeinderat	25.07.2016	TOP 3 ö	091/2016 ö
TA	08.05.2016	TOP 1 ö	071/2017 ö